

Quelle: oeamtc.at

Adresse: <https://www.oeamtc.at/presse/oeamtc-lockdown-und-reisen-was-ist-erlaubt-47962098>

Datum: 18.07.2024 (Da es immer wieder Änderungen gibt, bitte für aktuelle Infos die Website besuchen.)

ÖAMTC: Lockdown und Reisen – was ist erlaubt?

Mobilitätsclub aktualisiert Infos zu Bestimmungen laufend

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung erneut einen Lockdown verhängt, der seit Mitternacht für alle Menschen in Österreich gilt. In diesem Zusammenhang greifen die bereits bekannten Ausnahmen. Was in Sachen Reisen erlaubt ist – und was nicht – weiß ÖAMTC-Juristin Verena Pronebner:

- Aufenthalt am Zweitwohnsitz, z. B. Wochenendhaus: erlaubt.
- Urlaub im Hotel/Appartement in Österreich: nicht erlaubt. Es gilt ein Betretungsverbot für Beherbergungsbetriebe (darunter auch Campingplätze), von dem aber z. B. Kurgäste oder Dienstreisende ausgenommen sind.
- Auslandsreisen: aus jetziger Sicht nicht verboten. Laut Ministerium wird die Reisefreiheit mit der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung nicht beschränkt. Daher bleibt auch die Fahrt zum Flughafen erlaubt. Zu beachten sind natürlich die Einreisebestimmungen des Reiselandes – und die Bestimmungen für die Rückkehr nach Österreich. Die aktuellen Regelungen: www.oeamtc.at/urlaubsservice.
- Stornierung bereits gebuchter Reisen: Hängt vom Einzelfall ab. Zunächst kommt es auf den Beginn der Reise an – ist dieser erst im Dezember, ist derzeit noch nicht klar, ob ein kostenloses Storno aufgrund des Pauschalreisegesetzes möglich ist. Oft hilft aber ein Blick in die Geschäftsbedingungen, denn viele Reiseveranstalter bieten kulante Stornomöglichkeiten bis knapp vor Reisebeginn an. Viele Reisende haben auch eine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Steht die Reise bereits unmittelbar bevor, ist für eine mögliche Stornierung von der Situation vor Ort abhängig: Unterscheidet sich diese nicht wesentlich vom Zeitpunkt der Buchung, wird eine kostenlose Stornierung nicht möglich sein – anders sieht es aus, wenn das betreffende Land die Einreise verbietet. Man sollte jedenfalls unbedingt mit dem Reiseveranstalter bzw. dem Reisebüro Kontakt aufnehmen.
- Wer seinen Urlaub bereits angetreten hat und sich derzeit in einem Hotel, einer Pension oder einem anderen Beherbergungsbetrieb befindet, ist vom Betretungsverbot ausgenommen und kann bis zur ursprünglich gebuchten Dauer bleiben.

Alle aktuellen Regelungen bezüglich Ein- und Ausreiseregulungen findet man im Urlaubsservice des Mobilitätsclubs unter: www.oeamtc.at/urlaubsservice.

Die Jurist:innen der ÖAMTC-Rechtsberatung stehen Clubmitgliedern kostenlos zur Seite, sowohl per Telefon und Mail als auch an den jeweiligen Stützpunkten, unter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen – alle Infos unter www.oeamtc.at/rechtsberatung.